

Abzahl. der Mitglieder zu. Ausser den vereinbarten Abzahl. kann jedes Mitglied Abschlagszahl. auf seine Schuld machen, indem es Oblig. des Vereins von derselben Art, Serie und Zinsfuss wie die, in welcher das Darlehen ausbezahlt ist, zur Annullierung einliefert. Die Oblig. werden zu ihrem Nennbetrage angenommen. Ebenso kann jedes Mitglied zu den in seiner Schuldverschreib. festgesetzten Zahlungsterminen, nach vorhergehender halbj. Kündig., seine ganze Restschuld bar zurückzahlen. Der ganze vorhandene Amort.-F. jeder Serie wird an jedem halbj. Termin (1./1. u. 1./7.) zur Einlös. der von der Serie ausgestellten Oblig. verwendet. Die Tilg. geschieht durch Verlos. zum Nennwert im März u. Sept. per 1./7. resp. 1./1. des folg. Jahres. Der Verein ist auch berechtigt, mit einer Frist von 3 Monaten sämtl. Oblig. oder einen Teil derselben zur Rückzahl. an einem 1./1. oder 1./7. zu kündigen. In Dänemark dürfen Mündelgelder u. die Mittel öffentl. Stiftungen in den von dem Verein ausgestellten Oblig. angelegt werden. **Geschäftsjahr:** Kalenderj.

4% Obligationen Serie III (mit Ende 1913 geschlossen): Kr. 60 000 000 = M. 67 500 000. In Umlauf 31./12. 1914: Kr. 50 862 500 in Stücken à Kr. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg. durch Verl. bis spät. 1974. Zahlst.: Berlin u. Hamburg: Deutsche Bank, sowie die übrigen Filialen derselben. Zahl. der Zs. u. verlost. Stücke in Deutschland in Reichsmark zum festen Kurs von Kr. 100 = M. 112.50. Eingeführt in Berlin u. Hamburg 20./5. 1904 zu 94.75%. Kurs Ende 1904—1914: In Berlin: 96.70, 97.60, 95.70, 91.70, 92.90, 94.60, 94.40, 94.30, 91.90, 89.80, —*/%. — In Hamburg: 97, 97.55, 95.70, 91.90, 92.85, 94, 94.80, 94.10, 91.65, 89, 88.50*/%. Verj. der Zinsscheine u. verl. Stücke in 20 J. n. V.

3½% Obligationen Serie IV in Umlauf 31./12. 1914: Kr. 1 710 500 in Stücken à Kr. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg. durch Verlos. Zahlst.: in Deutschland wie Serie III. Die Oblig. werden in Deutschland nicht gehandelt. Verj. der Zinsscheine in 10 J. (F.)

4½% Obligationen Serie V in Umlauf 31./12. 1914: Kr. 34 709 700 in Stücken à Kr. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg. durch Verlos. Zahlst. in Deutschland wie Serie III. Die Oblig. werden in Deutschl. nicht gehandelt. Verj. der Zinsscheine in 10 J. (F.)

4% Obligationen Serie VI in Umlauf 31./12. 1914: Kr. 1 946 600 in Stücken à Kr. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg. durch Verlos. Zahlst. in Deutschland wie Serie III. Die Oblig. werden in Deutschland nicht gehandelt. Verj. der Zinsscheine in 10 J. (F.)

Direktion: Carl Herforth, adm. Dir., V. Bindslev, H. J. Christensen, Kopenhagen.

Repräsentantenschaft: Präs. Justitiarius des obersten Gerichtshofes Dr. jur. N. Lassen, Kopenhagen; Vize-Präs. R. Hansen, Frederiksberg; P. Neerskov, F. G. S. Winding, O. Bruhns, J. N. Drejer, J. Jensen, Kopenhagen; W. Matthissen, L. Fleron, Frederiksberg.

Bilanz am 31. Dez. 1914: Aktiva: Gesamtbetrag der Pfand-Oblig.: 149 643 120, die von den Debit. schuldigen Leistungen 1 185 227, div. Debit. 5469, übernommene Pfandbr. 738 637, Aktiva des Res.-u. Administrat.-F. 5 885 718, Kassa u. Bankguth. 3 028 670. — Passiva: Oblig. im Umlauf 149 612 700, gezogene, nicht eingelöste Oblig. 517 300, fällige, nicht erhobene Coup. 3 039 913, div. Kredit. 9579, Res.- u. Administrat.-F. 7 307 348. Sa. Kr. 160 486 840.

Kreditverein Jütländischer Landeigentümer (Kreditforeninger af jydsk Landejendomsbesiddere) in Viborg.

Der Kreditverein ist am 27. Nov. 1851 auf Grund der Gesetze vom 20. Juni 1850 und 21. Nov. 1851 errichtet und hat am 11. Dez. 1851 seine Thätigkeit begonnen. Der Verein bezweckt, seinen Interessenten gegen hypoth. Verpfändungen von Realitäten Darlehen zu verschaffen resp. zu gewähren, welche durch kleinere Abschlagszahlungen abgetragen werden können. In den Verein können nur Besitzer von Landgütern aufgenommen werden, welche in Nordjütland oder auf den dazu gehörigen Inseln belegen sind. Darlehen werden nur auf solche Güter bewilligt, welche dem Ackerbau und der Viehzucht dienen; der Betrag des Darlehens darf ⅓ des Schätzungswertes des zu verpfändenden Gutes nicht übersteigen; Darlehen werden in der Regel nur gegen erste Hypoth. gewährt. Falls ein Darlehen ausnahmsweise auf Realitäten bewilligt wird, welche bereits mit einer Hypoth. zur ersten Stelle oder mit festen Abgaben belastet sind, so darf der Betrag des vom Verein gewährten Darlehens zusammen mit dem Kapitalbetrage der im Range vorausgehenden Forderungen nur höchstens ⅓ des Schätzungswertes der betreffenden Realität ausmachen. Die vom Verein bewilligten Darlehen werden entweder in bar oder in Oblig. des Vereins ausbezahlt, welche jeder Darlehenssucher zum Nennwerte anzunehmen verpflichtet ist. Zur Ausgabe von Oblig. ist der Verein durch seine unterm 10./7. 1891, 15./9. 1894, 4./2. 1895, 19./6. 1895, 1./12. 1899, 21./12. 1903 u. 13./11. 1906 in Gemässheit der Gesetze v. 20./6. 1850 u. 21./11. 1851 genehm. Statuten berechtigt. Der Eintritt der Interessenten in den Verein, sowie die Ausgabe von Oblig. seitens des Vereins findet in Serien oder Abteil. statt. Die Interessenten einer jeden Serie haften solidarisch mit der vollen Schätzungssumme der von ihnen an den Verein verpfändeten Realitäten, insofern sie ⅓ derselben als Darlehen erhalten haben und in demselben Verhältnisse zu dem geliehenen Betrage, wenn dieser einen geringeren Betrag der Schätzungssumme ausgemacht hat, für die von dem Verein ausgestellten Oblig. der Serie, zu der sie gehören, und im übrigen für alle von der Serie besonders übernommenen Verpflichtungen. Der Betrag der von jeder Serie in Umlauf befindlichen Oblig. darf niemals den Betrag der im Besitz der betreffenden Serie befindlichen Schuldverschreibungen der Interessenten unter Berücksichtigung der geleisteten baren Abzahlungen übersteigen. Ein Kontrolleur hat darüber zu wachen, dass für die vom Verein ausgegebenen Oblig. ein entsprechender Betrag Schuld-